

steigen müsse. Dahinter steckt die Intention, den „Überschuß“ der biblischen Friedensbotschaft zu bewahren (sie tritt im endgültigen Text stärker hervor als in den ersten beiden Entwürfen), ohne ins Schwärmertum abzugleiten: „Wir müssen schon jetzt jene Ordnung des Friedens vorbereiten, die zu ihrem Schutz keiner Androhung von Gewalt mehr bedarf ...“ (S. 57).

Allerdings bekommen die „Alternativen des Evangeliums“, die die Christen beim Wort nehmen sollten, *kein besonders deutliches Profil*. Der „Friede Gottes“, der von menschlichem Handeln nie eingeholt werden kann, wird zwar immer wieder beschworen, bleibt aber eher blaß und formelhaft. Die Appelle zu den kleinen Schritten in Richtung Frieden, die sich vor allem im letzten Teil von „Gerechtigkeit schafft Frieden“ finden, oder zur Umkehr der Herzen, sind nicht nur vielfach zu wortreich und zu erbaulich formuliert, sondern stehen auch in gewissem Kontrast zu der von den Bischöfen beschworenen Nüchternheit, mit der die Probleme der Friedenssicherung und -förderung angegangen werden sollen. Schließlich kommt gerade die bleibende Herausforderung durch den in der Geschichte des Christentums immer wieder beschrittenen *Weg der Gewaltlosigkeit* in der Nachfolge Jesu verhältnismäßig wenig zum Tragen. Im dritten Entwurf des Friedenswortes fand sich immerhin noch der Satz: „Das Wort von der Gewaltlosigkeit hat von sich aus zweifellos eine größere Nähe zu Jesus.“ Der amerikanische Hirtenbrief gibt der christlichen Option für Gewaltlosigkeit breiteren Raum und fordert zur intensiveren Beschäftigung mit Möglichkeiten eines gewaltfreien Widerstands als Alternative zur militärischen Verteidigung auf.

Noch nicht zu übersehende Auswirkungen

Das deutsche wendet sich wie das amerikanische Friedenswort gleichermaßen an die Gemeinden und Verbände der jeweiligen katholischen Ortskirche wie an die breitere Öffentlichkeit. Ob und wie die beiden Worte über die ersten Reaktionen hinaus wirken, wird sich in den kommenden Monaten erst zeigen müssen. Der amerikanische

Hirtenbrief fällt in eine Zeit intensiver politischer Auseinandersetzungen in den USA über die Abrüstungspolitik, über neue Waffensysteme und strategische Planungen. Wenige Tage nach der Verabschiedung des Hirtenbriefs, der unter anderem Verhandlungen über den sofortigen Stopp der Erprobung, Produktion und Aufstellung neuer Atomwaffen fordert, sprach sich eine Mehrheit im Repräsentantenhaus für Verhandlungen zwischen den Supermächten über ein Einfrieren („freeze“) der Kernwaffenbestände aus. Zwar ist der Hirtenbrief, der eine so überwältigende Mehrheit im Episkopat hinter sich hat, sicher nicht in allen Punkten Ausdruck eines Konsenses im gesamten amerikanischen Katholizismus; dennoch dürfte diese so deutlich wie in Teilen angreifbare Positionsbestimmung ein *gewichtiger Faktor* in der öffentlichen Diskussion über außen- und verteidigungspolitische Fragen bleiben.

Zum Friedenswort der deutschen Bischöfe schrieb *Franz Alt* in der „Zeit“, es könnte eine Brücke sein „zwischen Realpolitikern, die in Rüstungsfragen sensibel und unsicher geworden sind, bis weit in die Reihen der Union hinein, und jenen der Friedensbewegung, die unter Frieden einen Frieden in Gerechtigkeit und Freiheit und nicht Friedhofsruhe meinen“ (Die Zeit, 29. 4. 83). Tatsächlich ist das Dokument unbeschadet seiner sprachlichen und gedanklichen Schwächen eine gewichtige Standortbestimmung, die weder die Brücken zur offiziellen Sicherheitspolitik noch zu Anliegen der Friedensbewegung, zumal in ihren kirchlich beeinflussten Segmenten, abbricht. Sie entsprechen im übrigen weithin denjenigen, die sich in der Friedensdenkschrift der EKD vom Herbst 1981 (vgl. HK, Dezember 1981, 603–605) finden. Auch die Denkschrift hatte sich von konkreten politisch-strategischen Empfehlungen und Verdikten freigehalten. Zwar ist noch nicht abzusehen, wie die Genfer Verhandlungen ausgehen werden. In jedem Fall wird aber der Streit um die eventuelle Nachrüstung auch in den Kirchen die Gegensätze wiederbeleben oder sogar noch verschärfen, die jetzt hinter der fast allseitigen Zustimmung zu „Gerechtigkeit schafft Frieden“ zurückgetreten sind.

Ulrich Rub

Gerechtigkeit schafft Frieden

Aus dem Friedenswort der Deutschen Bischofskonferenz

In Ergänzung zu unserem Bericht auf S. 255 dokumentieren wir die wichtigsten Passagen aus dem am 18. April vom Ständigen Rat verabschiedeten und am 27. April veröffentlichten Wort der Deutschen Bischofskonferenz zum Frieden. Es handelt sich um die Aussagen zur Bedeutung der Bergpredigt für das christliche Friedenszeugnis, zum christlichen Menschenbild als Grundlage des Engagements für den Frieden und zur ethischen Bewertung militärischer Friedenssicherung. Die Überschriften sind von der Redaktion. – Der Friedenshirten-

brief der amerikanischen Bischöfe erreichte uns erst unmittelbar vor Redaktionsschluß, so daß wir ihn erst im nächsten Heft auszugsweise dokumentieren können.

„Die Forderungen Jesu in der Bergpredigt behalten für die Christen Verbindlichkeit“

Im Kapitel über das biblische Friedenszeugnis behandeln die Bischöfe das Friedenszeugnis des Alten Testaments und Kreuz

und Auferstehung Jesu als Grundlage des Friedens. Dann kommen sie auf die Bergpredigt zu sprechen:

Der Friede, den Gott schafft, befähigt die Glaubenden dazu, Boten des Friedens, Friedensstifter zu werden. Im friedensstiftenden Dienst der Glaubenden leuchtet das Friedenswerk Gottes auf. Daher gilt den Friedensstiftern die Verheißung Jesu, daß sie „Söhne Gottes genannt werden“ (Mt 5, 9). Ihr Werk des Friedens rückt sie in eine besondere Nähe zu Gott, denn in ihrem Handeln bezeugen sie, daß Gott in Jesus Christus schon angefangen hat, Frieden zu schaffen.

In der Nachfolge Jesu drängt das Werk der Friedensstiftung immer neu zum Handeln. Die Bergpredigt zeigt den Weg an, wenn sie die Weisungen Jesu unter den Leitgedanken einer neuen, „überfließenden“ Gerechtigkeit stellt, die das ganze Leben der Christen bestimmen soll. Jesus fordert eine Gerechtigkeit, die „weit größer ist als die der Schriftgelehrten und Pharisäer“ (Mt 5, 20). Wir dürfen uns ihr nicht entziehen, nur weil wir meinen, sie überfordere unsere begrenzten menschlichen Kräfte. Er, der diese Gerechtigkeit in seiner Lebenshingabe für die Menschen bis zum letzten verwirklichte, hat denen, die seine Weisungen annehmen, verheißen, daß sie nicht ohne die Kraft und den ermutigenden Beistand seines Geistes sein werden.

Aus diesem Vertrauen auf das Entgegenkommen Gottes in Jesus Christus erwächst den Glaubenden eine neue Fähigkeit, recht zu tun und Bedingungen des Friedens in Wahrheit und Gerechtigkeit zu schaffen. Der Friede verwirklicht sich in der Nachfolge Jesu daher nicht zuerst in der Behauptung und Abgrenzung von Rechten, die dem einzelnen oder einer Gruppe eigen sind. Vielmehr geht es darum zu erlernen und einzuüben, was vor Gott Recht ist und im Verhältnis von Mensch zu Mensch zu Versöhnung und zu mehr brüderlichem Vertrauen führt.

Aus dem Geist der Brüderlichkeit soll der Glaubende auch dem Unrechttäter mit Geduld und zeichenhafter Gewaltlosigkeit begegnen: Er soll ihm auch die andere Wange hinhalten, soll ihm noch den Mantel dazugeben (Mt 5, 39 f). Aus demselben Geist soll er die Feindschaft des anderen zu überwinden suchen; er darf auch ihn nicht aus seiner Liebe entlassen. Wenn Gott die Feindschaft überwunden hat, sind auch die Glaubenden gerufen, Feindschaft zu überwinden und durch Versöhnung Frieden zu schaffen. So verwirklichen Christen in ständiger Bereitschaft zur Versöhnung und Vergebung das Gebot der Feindesliebe (Mt 5, 43–45). Sie lassen sich dabei von Jesu Einladung zur Sorglosigkeit leiten, die die Angst um sich selbst hinter sich läßt und nurmehr das Reich Gottes sucht und seine Gerechtigkeit (Mt 6, 25–34).

Bergpredigt und Kirche

Zu Friedensstiftern sind die Glaubenden jeweils in ihren konkreten Lebensbeziehungen zu den Mitmenschen berufen: „Seid allen Menschen gegenüber auf Gutes bedacht! Soweit es euch möglich ist, haltet mit allen

Menschen Frieden!“ (Röm 12, 17 f). Der Friedensauftrag der Christen betrifft darüber hinaus auch die Politik: Sie sind gehalten, an der Schaffung von Friedensverhältnissen in der Gesellschaft wie zwischen den Völkern und Staaten mitzuwirken. Hier sind sie nach ihrem eigenen christlichen Beitrag zur Förderung und Sicherung des Friedens gefragt. Er besteht zunächst nicht in einer bestimmten Methode des politischen Verhaltens, sondern im Zeugnis für den Frieden, den Christus gibt, für den Frieden Gottes, der sich jetzt schon versöhnend unter den Menschen auswirkt.

Die Verheißung und Weisung Jesu in der Bergpredigt gilt nicht nur den einzelnen Jüngern in seiner Nachfolge, sondern auch der Kirche insgesamt. In der Nachfolge Jesu ist die Kirche als ganze berufen, seine Friedensbotschaft weiterzuverkünden, deren Inhalte auf die Herausforderungen der Zeit hin zu bezeugen und sie unverkürzt zur Geltung zu bringen. Dabei weiß sie, daß sich in dieser Weltzeit die Friedensbotschaft Jesu nicht unmittelbar in gegenwärtige politische Wirklichkeit überführen läßt. Die Kirche kann deshalb die Weisungen der Bergpredigt auch nicht zu ethischen Normen des politischen Handelns erklären, die ohne Abwägung der Umstände und Güter aus sich selbst heraus allein verbindlich wären. Gleichwohl muß sie sich darum sorgen, daß die Weisungen Jesu ihre Verbindlichkeit für das Handeln der Christen und ihre herausfordernde Schärfe gegenüber allem nur menschlich berechnenden Verhalten bewahren und in jeder Zeit neu bewahren. Die Kirche muß zeigen, daß die Bergpredigt mit ihrer Botschaft nicht unwirkliche, ideale Verhältnisse einer fernen Zukunft im Blick hat, sondern – bei allem bleibenden Überschuss der Verheißung über den jeweils erreichten Zustand hinaus – schon hier und jetzt zu wirken beginnt.

Die Forderungen der Bergpredigt vertragen keine Ermäßigung auf Kosten der Absichten Jesu. Aber was hat Jesus wirklich gewollt? Diese Frage gewinnt an Schärfe, wenn wir seine Weisungen nicht nur auf das sittliche Handeln des einzelnen Menschen, sondern auch auf das Handeln gesellschaftlicher Gruppen, ja, ganzer Völker und Staaten anwenden wollen. Für Christen gilt auch auf den verschiedenen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens der Imperativ der Weisungen Jesu – bis in die politischen Konsequenzen. Aus dem Geist der Bergpredigt, der der Geist der entgegenkommenden Brüderlichkeit ist, sind Folgerungen auch für die Politik zu ziehen. Aber wie geschieht das, und welche Folgerungen sind zu ziehen? Die Frage ist, wie sich die Forderungen Jesu aus der Bergpredigt auf die gesellschaftlich-politische Ebene übertragen lassen.

In der Bergpredigt geben die Evangelisten die Weisungen Jesu an die christliche Gemeinde weiter. Sie bringt Grundeinstellungen für die Gestaltung des Lebens der Christen zur Sprache, Grundeinstellungen, die auch für das politische Verhalten von Christen gelten. Aber die Weisungen der Bergpredigt sind eben keine Gesetze, die schematisch anzuwenden wären. Durch die Antithesen der Bergpredigt soll gerade ein Denken und Handeln überwunden werden, das sich mit dem Rückzug auf ein geschriebenes

Gesetz der eigenen Verantwortung vor Gott und gegenüber den Mitmenschen entziehen will.

Feindesliebe als Kriterium der Gottesherrschaft

So ist auch das Wort „Leistet dem, der euch Böses antut, keinen Widerstand“ (Mt 5, 39a) kein neues – nun radikaleres – Gesetz, aus dem für das Handeln des einzelnen oder des Staates unter allen Umständen ein Verzicht auf Anwendung von Gewalt abzuleiten wäre. Wo ein solcher Verzicht auf Kosten des Wohles anderer, zumal Dritter, geht, kann er sogar gegen die Absicht Jesu sein: in seinem Namen haben Christen um der Nächstenliebe willen zugunsten von Armen, Schutzbedürftigen und Entrechteten deren Unterdrückern wirksam entgegenzutreten.

Es wäre deshalb ein Mißverständnis, das gesellschaftlich-politische Leben unmittelbar nach den Weisungen der Bergpredigt gestalten und ordnen zu wollen. Vernunft und Klugheit, die vom Träger politischer Verantwortung zu fordern sind, werden durch die Befolgung der Weisungen Jesu nicht ersetzt. Aber sie sollen sich von ihnen inspirieren lassen. Dies zeigt sich auch im Umgang mit der legitimen Gewalt. Gerade insofern die staatliche Gewalt dem Unrecht und der Unterdrückung widersteht, die Menschenrechte respektiert und Unschuldige schützt, erweist sie, daß „sie im Dienste Gottes steht“ (Röm 13, 4).

Christliches Verhalten, das sich an der Bergpredigt orientiert, ist also nicht blind gegenüber dem Bösen. Unrecht bleibt Unrecht, der Schuldige bleibt schuldig, die Rechts-ebene wird nicht aufgelöst. Aber sie soll vom Christen überschritten werden auf die „weitaus größere Gerechtigkeit“ (Mt 5, 20) hin. Gefordert ist schöpferische Liebe, die sich auch im Widerstand gegen das Unrecht von Haß und Vergeltungsdenken freihält, die vor allem das Böse in der Wurzel zu überwinden sucht. Diese Liebe wird sich mit aller Kraft und immer neu bemühen, den Gegner für den Frieden zu gewinnen, gewaltfreie Lösungen der Konflikte zu erschließen und Felder der Kooperation anzubieten. So soll der Teufelskreis der Gewalt gesprengt, sollen Aggressivität und Konfrontation abgebaut werden.

Grundgelegt ist eine solche Bereitschaft zum stetigen Neuersuch durch Jesu Weisung von der Feindesliebe (vgl. Mt 5, 43–48; Lk 6, 27–28.32–36). Das Gebot der Feindesliebe ist letztlich in Gottes gnädigem Handeln begründet, das auch die Bösen und Ungerechten nicht ausschließt, und in Gottes Barmherzigkeit, die uns in Jesus widerfahren ist und die aus Sündern und Feinden Freunde und Kinder Gottes gemacht hat. Die Feindesliebe ist und bleibt das Kriterium, das Kennzeichen, die Möglichkeit derer, die auf Gottes kommende Herrschaft hin leben und von der Gottesherrschaft als einem bereits die Gegenwart bestimmenden Geschehen erfaßt sind. Sie will uns lehren, auch den anderen, den Gegner als Menschen zu sehen, für den Christus sein Leben hingegeben hat. So gelingt es besser, ihn in seiner Situation zu verstehen und zugleich uns selbst von seinem Blickwinkel her zu sehen.

Die Feindesliebe macht es uns möglich, uns durch keine Gegnerschaft in Aggressivität abdrängen zu lassen. Sie er-

öffnet uns die Freiheit, immer wieder und ohne Resignation auf den Gegner zuzugehen und den ersten Schritt zu tun. Sie läßt sich auch dadurch nicht entmutigen, daß sie keineswegs sicher sein kann, den Gegner zum Freund zu machen.

Dieses Potential christlicher Friedensmöglichkeit haben wir Christen in politisches Friedenshandeln umzusetzen und einzubringen, damit auf diese Weise die Forderungen Jesu zur Gewaltlosigkeit und Feindesliebe auch in den gesellschaftlichen und politischen Strukturen zur Geltung kommen. Im Atomzeitalter, in dem unser aller Zukunft auf dem Spiel steht, wird diese Orientierung an den Weisungen der Bergpredigt, wie schon die Gemeinsame Synode festgestellt hat, „erleichtert, weil biblische Botschaft und Erfordernisse der Gegenwart deutlicher als früher in die gleiche Richtung weisen“ (EF 2.2.1).

So behalten, ungeachtet aller Rückschläge und Umwege, die Forderungen Jesu in der Bergpredigt für die Christen Verbindlichkeit, wie auch die mit ihnen verbundenen Verheißungen in Geltung bleiben. Zu ihrer Verwirklichung kommt es darauf an, daß ihr Geist in den Menschen seine Kraft entfalten kann, welche die vorhandene Wirklichkeit durchdringt und die Christen in ihrem Handeln leitet. Dann werden durch die geduldige Mitwirkung der Christen in der Nachfolge Jesu die Formen des menschlichen Zusammenlebens jetzt schon beginnen, sich zu wandeln – gleichsam als Vorschein der verheißenen Erfüllung, die Gott uns schenken will.

„Der Glaube weiß, daß der Friede in dieser Weltzeit immer bedroht ist“

Nach einem Rückblick auf die kirchliche Lehre von Krieg und Frieden im Wandel der Geschichte geht das Friedenswort auf den Zusammenhang von Friedensethos und christlichem Verständnis des Menschen ein:

Im Verhalten der Menschen gibt es, wie wir aus der Geschichte wissen, von Anfang an eine elementare Spannung und Zweideutigkeit. Mit dem Feuer hat der Mensch nicht nur wärmen und kochen, sondern auch verbrennen und brandschatzen können; mit dem Stein hat er Nahrung vorbereiten und schneiden, aber auch den Mitmenschen verwunden und töten können. Mensch werden heißt immer Aufbrechenkönnen in sehr verschiedene, ja gegensätzliche Möglichkeiten. So kann der Mensch „dem Menschen zum Wolf“, aber auch zum Bruder werden. Indem Gott den Menschen als sein Bild erschaffen hat, hat er ihm göttliche Würde verliehen. Er hat ihn auf sich hingeeordnet und ihm zugleich den Weg gewiesen, wie er die Erde und deren Güter zu seinem Nutzen und zum Wohl aller gebrauchen soll. Indem der Mensch sich weigert, seinen Schöpfer und Herrn anzuerkennen, und glaubt, nur sein eigener Herr zu sein, zerstört er auch die Harmonie in sich selbst, mit seinem Bruder und mit seiner kreatürlichen Umwelt. Eine erste große Folge dieses Zerwürfnisses, das durch die Sünde Adams in die Welt gekommen ist und seither die Geschichte dieser Welt mitbestimmt, ist der Brudermord (vgl. Gen 4, 3 ff.).

Darum haben die Schrift und in ihrer Tradition die Geschichte des Glaubens in Adam das Urbild des unerlösten Menschen gesehen. Ihm steht Jesus Christus als Gegenbild und Ursprung einer erneuerten Menschheit gegenüber (vgl. Röm 5, 12–21; 1 Kor 15, 21 f.). In Jesus Christus hat Gott selbst durch die Sendung seines Sohnes einen neuen Anfang gesetzt. Christus ist der neue Adam. In ihm wird unser Menschsein neu. Weil Jesus Christus unseretwegen die Sünde der Welt, die immer auch schon unser eigenes Versagen einschließt, auf sich genommen und uns von ihr erlöst hat, hat er ein neues Verhältnis des Menschen zu Gott dem Vater, des Menschen zu sich selbst und der Menschen untereinander gegründet. Durch seinen Tod und seine Auferstehung hat Jesus Christus die Trennwand der Feindschaft niedergerissen (vgl. Eph 2, 15 ff.). So kann der Mensch durch Gottes Zuwendung in Jesus Christus dem Menschen wieder zum Bruder werden.

Die Macht des Bösen

Gott hat uns in Christus den Frieden endgültig verheißen und gestiftet. Deshalb können wir das Böse überwinden, wenn unser Leben auf Gott ausgerichtet bleibt. Es kann gerade in der Sache des Friedens nicht gutgehen, wenn wir Gott auslassen. Er verbürgt letztlich die Ordnung des Friedens, indem er das Gewissen der Menschen wachhält und zum Guten lenkt: Die Verheißung des Friedens will – wenigstens als Anfang und Stückwerk – in den konkreten Verhältnissen unseres Lebens verwirklicht werden.

Der christliche Glaube weiß aber, daß der Frieden in dieser Weltzeit immer bedroht bleibt und daß die Gegenwart der Gottesherrschaft sich nie vollständig oder in einem einzigen Gesamtentwurf verwirklichen läßt. Der endgültige Frieden läßt sich nicht in Gestalt irgendeiner neuen politischen Ordnung herbeiführen. Zwar verkündet das Evangelium die Gegenwart der Herrschaft Gottes, die uns die Versöhnung mit Gott und unter den Menschen eröffnet. Die volle Verwirklichung in einem Reich des Friedens steht jedoch noch aus. Die alte Welt der Sünde ist nicht einfach verschwunden. „Die ganze Geschichte der Menschheit“, so lehrt das Zweite Vatikanische Konzil, „durchzieht ein harter Kampf gegen die Mächte der Finsternis, ein Kampf, der schon am Anfang der Welt begann und nach dem Wort des Herrn bis zum letzten Tag andauern wird“ (GS 37).

Eigensinn und Verhärtung, Selbstbehauptung und Überheblichkeit bedrohen ständig das Herz des Menschen. Nur so sind die überall verborgene Aggressionslust und Zerstörungswut im letzten zu verstehen. Auch der erlöste Mensch kann trotz der Vergebung der Sünden und eines neuen Lebensanfangs in der Taufe wieder den Versuchungen der Macht und der selbstherrlichen Gewaltausübung über andere verfallen. Aber nicht nur im Innern des Menschen hausen die Mächte des Bösen. Auch in den sozialen und gesellschaftlichen, politischen und institutionellen Verhältnissen unseres Lebens lauern Feindseligkeit, Unterdrückung und Gewalttätigkeit. Die Bereitschaft zur Versöhnung und zum Frieden muß daher das

Heimtückische und Hinterhältige des Bösen in der Welt nüchtern und wachsam im Auge behalten, sonst erliegt sie leicht einem luziferischen Schein. Die Notsituation und die Gebrochenheit dieser zwar erlösten, aber noch immer in Wehen liegenden Welt dürfen nicht übersehen werden. Deshalb hat die Kirche immer an der Notwendigkeit festgehalten, Unschuldige gegen Gewalttat und Unterdrückung zu schützen, dem Unrecht zu wehren, Recht und Gerechtigkeit zu verteidigen. Ein einseitig erklärter Verzicht auf diesen Schutz und Widerstand kann, wie die geschichtliche Erfahrung lehrt, als Schwäche und möglicherweise als Einladung zur politischen Erpressung verstanden werden. Ein solcher Verzicht kann gerade das begünstigen, was verhindert werden soll: daß Unschuldige unterdrückt werden, daß ihnen Leid oder Gewalt angetan wird.

Dieser Schutz ist zuvörderst Aufgabe der staatlichen Gewalt, die sich dafür – in den Grenzen, die durch die sittliche Ordnung, durch Recht und Verfassung gesetzt werden – auch staatlicher Machtmittel bedienen kann. Auch wenn solche Machtmittel, für sich allein genommen, ein friedliches Zusammenleben der Menschen im Rahmen der Rechtsordnung nicht garantieren, kann die ethische Legitimität ihres begrenzten und kontrollierten Einsatzes innerhalb des staatlichen Herrschaftsbereichs nicht bestritten werden.

Was die Außenbeziehungen betrifft, so gilt, was auch die christliche Ethik bestätigt, das Gewaltverbot des Völkerrechts, das Verbot der Androhung und Anwendung von Gewalt. Da indessen Gewaltanwendung nicht auszuschließen ist und, anders als im binnenstaatlichen Herrschaftsbereich, ein internationales Gewaltmonopol mit Sanktionsvollmachten faktisch nicht existiert, kann einem Staat unter bestimmten Bedingungen das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung nicht abgesprochen werden. Auch hier gilt einschränkend, daß friedliches Zusammenleben der Völker in Recht und Gerechtigkeit mit militärischen Mitteln allein nicht gesichert werden kann.

Grenzfall „gerechte Verteidigung“

Aus diesen Gründen behält der ethisch-normative Kerngehalt der Lehre „gerechter Verteidigung“ innerhalb einer umfassenden Friedensethik der Kirche eine beschränkte, im konkreten Fall schwierige, dennoch für die ethische Orientierung bis jetzt unersetzliche Funktion, nämlich im Hinblick auf den Grenzfall einer fundamentalen Verteidigung des Lebens und der Freiheit der Völker, wenn diese in ihrer elementaren physischen und geistigen Substanz bedroht oder gar verletzt werden. Eine solche Aussage hat jedoch nur Existenzrecht im Gesamtkontext einer Friedensethik, die den entschiedenen Willen und die äußerste Anstrengung fordert, daß alles getan wird, um eine solche Situation gar nicht erst eintreten zu lassen. Außerdem wird im Zeitalter von Massenvernichtungswaffen die Frage immer entscheidender, mit welchen Mitteln eine solche Verteidigung grundlegender Rechte der Menschen und der Völker geschieht.

Wenn auch das Wissen und die Erfahrung der Gebrochenheit zum christlichen Verständnis des Menschen gehören, wird sich der Christ mit dieser nüchternen Erkenntnis nicht begnügen. Sein Glaube drängt ihn immer neu zu einer Friedensbereitschaft, die sich durch Enttäuschungen, Niederlagen und Widerspruch nicht entmutigen läßt.

Es ist für dieses Handeln – zu dem auch die Politik gehört – nicht gleichgültig, wie der andere Mensch, das andere Volk, der andere Staat gesehen wird. Wer im andern, auch im Gegner, einen ihm gleichwertigen Menschen, ein sittlich verantwortliches Wesen zu sehen vermag, der wird immer neu auf den andern zugehen, auf dessen Vorstellungen und Absichten hinhören. Er wird auch die eigene Politik nach der „Goldenen Regel“ der Bergpredigt ausrichten: „Alles, was ihr von andern erwartet, das tut auch ihnen“ (Mt 7, 12). Eine solche Friedenspolitik, die sich von den Forderungen Jesu inspirieren läßt, räumt dem andern, auch dem Gegner, Möglichkeiten zur Umkehr und zum gemeinsamen Lernen ein. So kann und muß das christliche Ethos der Feindesliebe und der Gewaltlosigkeit auch in der Außenpolitik und der internationalen Politik wirksam werden.

Aber auch das genügt nicht. Das christliche Zeugnis für den Frieden muß beglaubigt und ergänzt werden durch den tätigen Dienst an jener Gerechtigkeit, die allein dauerhaften Frieden ermöglicht und trägt. Überall für die elementaren Rechte jedes Menschen eintreten, überall für Lebensbedingungen arbeiten, die seine Freiheit, seine Würde und seine Entfaltung fördern und gewährleisten, das ist ebenso integraler Bestandteil jedes christlichen Friedenshandelns. Die Liebe, die Christus uns lehrt und vorlebt, läßt uns das Maß der größeren Gerechtigkeit erkennen und den selbstlosen Dienst für sie tun.

Wagen wir uns mit all diesen Überlegungen nicht zu weit über den von Gottes Botschaft gesteckten Rahmen hinaus? Wir sind überzeugt: nein. Die Bergpredigt preist jene selig, die Frieden stiften (vgl. Mt 5, 9). Es geht hier nicht nur um friedfertige Gesinnung, sondern um das Handeln, aus dem Friede wächst. Dann aber entspricht es dem Geist der Bergpredigt, wenn wir uns nüchtern der Frage stellen, ob das Ergreifen oder Unterlassen bestimmter Maßnahmen, die Bereitstellung oder Nichtbereitstellung bestimmter Mittel den Frieden und jene gerechten Verhältnisse, die ihn gewährleisten, in der Tat erhalten helfen oder aufs Spiel zu setzen drohen. Deshalb wollen wir im folgenden einen Beitrag zur ethischen Beurteilung von Maßnahmen der Friedensförderung und Friedenssicherung leisten.

„Die sittliche Tolerierung der Abschreckung ist an strengste Bedingungen geknüpft“

Auf Ausführungen zur Friedensförderung durch Achtung der Menschenrechte und Förderung internationaler Gerechtigkeit folgt das zentrale Kapitel über die Friedenssicherung:

Die Diskussion über die Sicherung des Friedens in Freiheit ist heute weitgehend auf militärische Strategien und

Rüstungsfragen eingeengt. So entsteht in der Öffentlichkeit der Eindruck, Friedenspolitik sei vor allem militärische Sicherheitspolitik. Demgegenüber kann nicht genug betont werden, daß die Politik des Friedens viel umfassender ist als das Bemühen um seine bloße Sicherung.

Für die Sicherung des Friedens im engeren Sinn – auch und gerade im Ost-West-Verhältnis – gilt zunächst, was wir oben allgemein über den notwendigen Schutz gegen Gewalttat und Unterdrückung, über die Verteidigung von Recht und Gerechtigkeit, über das Verhältnis zum anderen Staat, auch zum Gegner, gesagt haben. Hier sehen wir uns vor allem, wie schon angedeutet, zwei drohenden Gefahren gegenüber: der Bedrohung der Freiheit von Nationen und deren Bürgern durch totalitäre Systeme, die in ihrem Herrschaftsbereich elementare Menschenrechte außer acht lassen und die außerdem versucht sein könnten, ihre Macht zur Expansion oder zur politischen Einflußnahme und Erpressung zu nutzen; zum anderen der Bedrohung durch eine Rüstungseskalation mit einer ungeheuren Anhäufung nuklearer und konventioneller Waffen, die eines Tages, wie viele fürchten, in die Katastrophe eines Krieges führen könnte. Beiden Gefahren ist gleichzeitig zu begegnen, und zwar vor allem mit politischen Mitteln.

Gegenüber der anhaltenden Bedrohung durch totalitäre Systeme bleibt der Bürger zur Verteidigung eines Friedens aufgerufen, der durch die Achtung der Menschenwürde und durch konkrete Freiheiten bestimmt wird. Diese Verteidigung ist nicht allein und nicht in erster Linie Sache der Sicherheitspolitik und eines militärischen Beitrags. Sie erfordert vor allem eine ständige politische, geistige und moralische – konstruktive und sich auf die Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung besinnende – Auseinandersetzung mit den ideologischen Grundlagen des Marxismus-Leninismus, und sie braucht als verlässliche Basis das Wissen um den friedensfördernden Charakter von Recht und Verfassung und das Bekenntnis zu ihnen. Sie erfordert außerdem eine aktive und überzeugende Politik der Friedensförderung. Nur auf diese Weise können Menschenrechte und Völkerrecht universale Anerkennung finden. Der Zusammenhang von Frieden, Freiheit, Recht und Gerechtigkeit als Schlüssel zur langfristigen Lösung der heutigen Probleme wird in dieser politischen Auseinandersetzung neu erkennbar.

Dennoch kann diese Verteidigung einstweilen auch auf einen militärischen Beitrag nicht verzichten. Letztlich ist er eine Konsequenz aus der Not der Gebrochenheit des Menschen, die die Abwehr des Unrechts erforderlich macht. Militärische Macht als Teil der Sicherheitspolitik anzuerkennen widerspricht aber auch nicht der aufgestellten Forderung, Konflikte gewaltfrei zu regeln. Sie hat sogar heute in erster Linie diesem Ziel zu dienen. Wir haben daher zu bedenken, welche Anforderungen an einen solchen militärischen Beitrag heute zu stellen sind und nach welchen Kriterien er zu beurteilen ist.

Gegenüber der anderen Gefahr, die durch den Rüstungswettlauf entsteht, gilt es, alles zu tun, was im gemeinsa-

men Überlebensinteresse die Risiken der Hochrüstung mindert, ohne die eigene Sicherheit zu gefährden. Die Androhung und Anwendung von Gewalt muß aus den internationalen Beziehungen ganz ausgeschlossen oder wenigstens allmählich vermindert werden. Das Ethos der Gewaltlosigkeit wird auf der politischen Ebene dort bereits wirksam, wo es gelingt, Gewaltverzicht und gewaltfreie Methoden der Konfliktregelung in internationale Vereinbarungen und Verträge einzuführen und durchzusetzen.

Kriegsverhütung als Ziel

Wir haben schon auf die Notwendigkeit verwiesen, daß alle Beteiligten Verhaltensweisen entwickeln, die sich an der „Goldenen Regel“ orientieren. Gefährliche Fehleinschätzungen und Mißverständnisse lassen sich nur vermeiden, wenn alle Seiten ernsthaft und ständig bereit sind, die eigene Haltung zu überprüfen und zugleich die Erfahrungen und Ängste, die Interessen, Erkenntnisse und Wertungen der anderen Seite zu würdigen. Erst auf dieser Grundlage lassen sich – auch wenn grundlegende Unterschiede in der Auffassung vom Menschen und von der Gesellschaft bestehenbleiben – Spannungen abbauen, werden Kommunikation und Zusammenarbeit zum gemeinsamen Nutzen verstärkt werden können.

Ziel des militärischen Beitrags zur Friedenssicherung darf daher unter den heutigen Bedingungen nicht die Kriegsführung, sondern muß die Verhinderung des Krieges sein, und zwar jeden Krieges. Von diesem Ziel und von dieser Einordnung her sind Rüstung und militärische Strategie sittlich zu beurteilen, von daher sind auch die Mittel zu bewerten. Angesichts der nuklearen Vernichtungswaffen gewinnt diese grundsätzliche Sicht eine bisher nicht gekannte Zuspitzung. Konkrete Fragen der Strategie, für die es durchaus verschiedene Wertungen gibt, sind heiß umstritten. Wir wollen uns nicht zu Richtern in diesem Streit erheben. Aber wir halten es für unsere Pflicht, Kriterien für die Urteilsbildung zu nennen.

Heute ist der Krieg weniger denn je ein Mittel, um politische Ziele zu erreichen. Er darf niemals sein! Denn niemals sind die Folgen des Krieges so offenbar gewesen, und niemals war so klar, daß jeder mögliche Gewinn in keinem Verhältnis zu den Opfern stehen würde.

Dieses Ziel, jeden Krieg zu verhüten, ist heute bei uns nicht mehr umstritten. Jedoch bewegt die Menschen, jeden Bürger genauso wie Politiker und Strategen, die drängende Frage, wie dieses Ziel am besten und sichersten zu erreichen ist, wie die Strategien und Mittel der Kriegsverhütung im einzelnen zu beurteilen sind. Nach allgemeinem Urteil scheuen auch die Staaten der marxistischen Welt einen militärischen Konflikt zwischen den Bündnis-systemen. Allerdings halten sie an dem Anspruch fest, die revolutionäre Umwandlung der Gesellschaft in allen Ländern auch mit gewaltsamen Mitteln zu fördern. Nach der offiziellen, bisher nicht widerrufenen leninistischen Doktrin gelten zu diesem Zweck geführte Kriege als „gerechte Kriege“.

Bisher wird versucht, durch nukleare Abschreckung Krieg zu verhüten: man droht einander für den Fall eines gegnerischen Angriffs in letzter Konsequenz etwas an, das niemand wollen kann, nämlich gegenseitige Vernichtung. Die Absicht dieser Abschreckungsstrategie besteht darin, auf einen potentiellen Herausforderer dergestalt einzuwirken, daß er keinen politischen oder militärischen Nutzen aus einer möglichen Aggression ziehen kann. Die Abschreckungsdrohung zielt demnach darauf ab, daß eine Friedensverletzung unterlassen wird.

Die Wirksamkeit dieser Strategie ist umstritten. Einerseits wird gesagt, daß die nukleare Abschreckung bisher einen kriegerischen Konflikt zwischen den Blöcken verhindert habe. Es gebe vorerst zu dieser Strategie keine machbare Alternative. Dagegen wird eingewandt, die Tatsache, daß es bisher zwischen Ost und West keinen Krieg gegeben habe, beweise nicht, daß dies wegen der Abschreckung geschehen sei.

Jedenfalls stellt sich die Frage: Kann sich unter den Bedingungen wechselseitiger Abschreckung die eine Seite der Absicht des Gegners wirklich sicher sein? Außerdem ist es – wie Papst Paul VI. in seiner Botschaft zur Ersten Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen für Abrüstung 1978 erklärt hat – „eine tragische Illusion zu meinen, der Rüstungswettlauf könnte bis ins Unendliche so weitergehen, ohne eine Katastrophe heraufzubeschwören“ (vgl. AAS 70 [1978] 399–407 = VAS 23, 176–183). Diese Gefahren, die mit der Eigendynamik des Wetttristens verbunden sind, drängen in der Tat zu der Folgerung: Nukleare Abschreckung ist auf Dauer kein verlässliches Instrument der Kriegsverhütung. Vor diesem Hintergrund ist die Botschaft Papst Johannes Pauls II. an die Zweite Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen für Abrüstung 1982 zu sehen (vgl. Osservatore Romano [Dt. Ausgabe] v. 30. 7. 1982). Er ruft zur Umkehr im Rüstungswettlauf auf und duldet Abschreckung lediglich noch als Mittel der Friedenssicherung auf einem Weg, der zur Rüstungsbegrenzung und Abrüstung führt: „Unter den gegenwärtigen Bedingungen kann eine auf dem Gleichgewicht beruhende Abschreckung – natürlich nicht als ein Ziel an sich, sondern als ein Abschnitt auf dem Weg einer fortschreitenden Abrüstung – noch für moralisch annehmbar gehalten werden. Um jedoch den Frieden sicherzustellen, ist es unerlässlich, daß man sich nicht mit einem Minimum zufrieden gibt, das immer von einer wirklichen Explosionsgefahr belastet ist.“

Kriterien für die Abschreckung

Diese sittliche Tolerierung der Abschreckung, sofern auf sie zur Aufrechterhaltung der Sicherheit auf dem mühsamen Weg zur Abrüstung nicht sofort und ersatzlos verzichtet werden kann, ist an strengste Bedingungen geknüpft. Im folgenden wollen wir versuchen, einige Gesichtspunkte zu nennen, die bei der ethischen Beurteilung nuklearer Abschreckung bedacht werden müssen.

Der erste und entscheidende Gesichtspunkt ist das Ziel, das mit dieser Strategie verfolgt wird: die Kriegsverhü-

tung. Wenn sie nach dem erklärten Willen der Politiker und Strategen Ziel der Abschreckung ist, muß die politische und militärische Führung begründen können, daß und weshalb durch diese Strategie der Krieg tatsächlich verhindert werden kann. Denn nur so können die enormen Risiken hingenommen werden, die mit Nuklearrüstung stets verbunden sind. Dies betrifft z. B. die Gefahr, daß in Krisensituationen politische Entscheidungen von äußerster Tragweite aufgrund der Art der Waffen unter starkem Zeitdruck getroffen werden müssen. Solche und andere Risiken sind gegenüber der Chance abzuwägen, daß nukleare Abschreckung alle Beteiligten noch zu Verhandlungen und friedlicher Konfliktregelung zwingt. Nur wenn das der Fall ist, kann die politische und militärische Führung Mittel bereitstellen und den Soldaten in die Hand geben, von denen alle zutiefst hoffen und erwarten, daß sie nie zum Einsatz kommen werden. Allerdings müssen die Abschreckungsmittel im einzelnen auf dieses Ziel hin geprüft werden.

Der zweite Gesichtspunkt zur Bewertung der Abschreckung bezieht sich deshalb auf die *Mittel*, d. h. die vorgesehenen konventionellen und nuklearen Waffen sowie die entsprechende Einsatzplanung. Die Absicht, Krieg mit allen Kräften zu verhüten, muß in der Wahl der gesamten Rüstungsmittel selbst glaubhaft werden. Die sicherheitspolitischen Mittel sind an der Ausrichtung auf das Ziel der Kriegsverhütung zu messen. Schließlich müssen die möglichen Auswirkungen gegenwärtiger und künftiger strategischer und taktischer Planung sowie der zugehörigen Waffensysteme auf die Sicherheitspolitik der anderen Seite in die Überlegungen einbezogen werden. Der potentiell Bedrohte wird ja die Absichten der Gegenmacht nicht zuletzt aus der Art der gegen ihn gerichteten Waffen erschließen. Von dieser Wahrnehmung hängt die Bereitschaft zu Verhandlungen wesentlich ab. Die Rüstung im Ost-West-Verhältnis wird, wie auch die Friedenswissenschaft betont, von Bedrohtheitsvorstellungen auf dem Hintergrund eigener Sicherheitsbedürfnisse bestimmt. Allerdings darf man dann nicht einzelne Waffen oder Systeme isoliert vom Gesamtzusammenhang der Strategie betrachten, auf die sie bezogen sind. Wenn die Abschreckung den Waffen ein politisches Ziel im Rahmen der Kriegsverhütung setzen soll, dann müssen sie unter diesem Blickwinkel beurteilt werden.

Eine von dieser politischen Zielsetzung losgelöste Beurteilung nuklearer Strategien und nuklearer Rüstungsmittel müßte zwangsläufig zu einer radikalen Verurteilung führen. Wird die Androhung eines Einsatzes von Nuklearwaffen als ein Teil der umfassenden Abschreckungsstrategie mit dem Ziel der Kriegsverhütung verstanden, dann müssen ihre Chancen und Risiken mit äußerster Gewissenhaftigkeit geprüft werden. Vor allem sind das Risiko der wachsenden Unkontrollierbarkeit des Nuklear-einsatzes einerseits und die Gefahr wachsender Wahrscheinlichkeit eines konventionellen Krieges andererseits gegeneinander abzuwägen.

Aus den genannten Gesichtspunkten ergeben sich *Krite-*

rien, denen die Abschreckung genügen muß, wenn sie ethisch noch annehmbar sein soll:

- Bereits bestehende oder geplante militärische Mittel dürfen Krieg weder führbarer noch wahrscheinlicher machen.

Es ist uns klar, daß wir mit dieser Forderung an einen kaum auflösbaren Widerspruch stoßen. Denn Waffen sind als Abschreckungsmittel nur wirksam, wenn ihr Einsatz auch glaubhaft angedroht werden kann. Aber unter dem Gesichtspunkt der Kriegsverhütung sind die wechselseitige Drohung mit unannehmbarem Schaden und das damit verbundene Risiko Hauptelemente der Abschreckungsstrategie. Gerade die Aussicht, daß konventioneller und nuklearer Krieg nicht begrenzt ist, birgt für den Gegner ein unkalkulierbares Risiko, das die wechselseitige Abschreckung vor dem Krieg, und zwar vor jedem Krieg gewährleisten soll. Eine Massenvernichtung anzudrohen, die man nie vollziehen darf – eine moralisch unerträgliche Vorstellung – wird zum Zweck der Kriegsverhütung als besonders wirksam angesehen. Diese ungeheuerliche Spannung ist nur hinzunehmen, wenn die gesamte Sicherheitspolitik auf das Ziel der Kriegsverhütung ausgerichtet ist und die militärischen Maßnahmen dem vorrangigen Konzept der Friedenssicherung durch politische Mittel eingefügt bleiben.

- Nur solche und so viele militärische Mittel dürfen bereitgestellt werden, wie zum Zweck der an Kriegsverhütung orientierten Abschreckung gerade noch erforderlich sind.

Insbesondere dürfen die militärischen Mittel nicht Überlegenheitsstreben vermuten lassen. Sie müssen sich vielmehr an dem Ziel der Stabilität orientieren, die dann besteht, wenn keine Seite aus ihren Waffensystemen einen politischen oder militärischen Nutzen ziehen kann. Aber auch eine solche Beschränkung der Abschreckungsmittel kann nicht das letzte Wort zur Sache sein. Wir dürfen uns auf Dauer auch mit einem „Minimum“ an Zerstörungspotential nicht zufriedengeben, „das immer von einer wirklichen Explosionsgefahr belastet ist“ (Johannes Paul II.). Deshalb haben alle Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft die dringende Pflicht, mit aller Anstrengung nach Alternativen zur Androhung von Massenvernichtung zu suchen.

- Alle militärischen Mittel müssen mit wirksamer beiderseitiger Rüstungsbegrenzung, Rüstungsminderung und Abrüstung vereinbar sein.

Wenn Abschreckung, wie der Papst sagt, „ein Abschnitt sein (soll) auf dem Weg einer fortschreitenden Abrüstung“, müssen sich die einzelnen militärischen Maßnahmen an glaubhaften Anstrengungen zur Rüstungsbegrenzung und -minderung orientieren. Dieses Ziel ist bisher noch nicht erreicht worden. Wirksamere Rüstungskontrolle als bisher ist daher als Vorstufe zu wechselseitiger Abrüstung dringend geboten. Dazu ist die Bereitschaft beider Seiten nötig. Zum Einfangen, Anhalten und schließlich Umkehren des Rüstungswettlaufs ist eine eigene Abrüstungsstrategie notwendig, die die wechselseitige Bedrohung immer weiter zu reduzieren sucht,

zugunsten kooperativer Beziehungen auf allen Ebenen, wo diese möglich sind: diplomatisch, politisch, wirtschaftlich, psychologisch. Eine solche Friedenspolitik setzt Klarheit der Konzepte und Glaubwürdigkeit der Personen auf beiden Seiten voraus, damit über wechselseitige Berechenbarkeit des Verhaltens hinaus begründetes Vertrauen entsteht. Eine Politik der Rüstungsminderung muß ergänzt werden durch die Planung einer Umstellung der Rüstungsproduktion auf zivile Zwecke.

Vernichtungskrieg ist kein Ausweg

Auch die Beachtung dieser Kriterien bietet keine absolute Gewähr dafür, daß Abschreckung verläßlich den Krieg verhütet. Viele Menschen sorgen sich darum, was geschehen würde, wenn die Abschreckung versagen sollte und es zu bewaffneter Auseinandersetzung käme. Sind Waffen, die zur Abschreckung mit dem Ziel der Kriegsverhütung dienen sollen, in einem Krieg überhaupt noch nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel sinnvoll einsetzbar? Ist nicht die Eskalationsgefahr auch eines noch so begrenzten Einsatzes so groß, daß keine Situation denkbar ist, in der der Entschluß zum Atomwaffeneinsatz in Abwägung aller Güter noch verantwortet werden könnte? Im europäischen Bereich stellt sich die Frage auch verschärft im Blick auf die wachsende Zerstörungskraft konventioneller Waffen.

Wir hoffen und beten, daß niemals eine Situation eintre-

ten möge, in der irgend jemand vor solche Entscheidungen gestellt wird. Daraus ergibt sich nochmals und mit höchster Dringlichkeit die Forderung, auf jeder politischen Ebene alle Anstrengungen zu unternehmen, um einen kriegerischen Konflikt zu verhindern. Der Verzicht auf die Androhung und Anwendung von Gewalt, wie er dem Völkerrecht entspricht, muß als Basis der Stabilität auch in Situationen erhöhter Spannung gelten. Gerade dann darf die Kommunikation beider Seiten keinesfalls abgebrochen werden. Denn jede Seite muß wissen, was die andere will. Vor allem darf es keinen Automatismus geben, der etwa von den vorhandenen Waffensystemen auf die Entscheidungsträger ausgeht. Besonders in Krisenzeiten müssen alle politischen Entscheidungen gründlich und möglichst ohne Zeitdruck geprüft und geplant werden können.

Es kann kein Zweifel bestehen: der Einsatz von Atomwaffen oder anderen Massenvernichtungsmitteln zur Zerstörung von Bevölkerungszentren oder anderen vorwiegend zivilen Zielen ist durch nichts zu rechtfertigen. Der Vernichtungskrieg ist niemals ein Ausweg, er ist niemals erlaubt. Daß diese Möglichkeit dennoch besteht, zeigt uns die Menschheit in einer Sackgasse, die uns zu mutigem Handeln herausfordert. Ein Ausweg ergibt sich nur in verstärkten Anstrengungen zur politischen Friedenssicherung und fortschreitenden Abrüstung. Staaten und Machtblöcke müssen endgültig lernen, ihre Beziehungen ohne Androhung und Anwendung von Gewalt zu gestalten.

Was will die SPD?

Ein Gespräch mit Hans-Jochen Vogel

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands war der große Verlierer der letzten Bundestagswahlen. Die Aussprache über die Regierungserklärung Anfang Mai zeigte unter neuer parlamentarischer Führung aber eine sehr selbstbewußt und zugleich differenzierend argumentierende SPD in der Opposition. Über den Wahlausgang, über die Situation und die Absichten der Partei nach der Wahl sprachen wir mit dem Kanzlerkandidaten und neuen Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag, Hans-Jochen Vogel. Gesprächspartner war David Seeber.

HK: Herr Dr. Vogel, die SPD hatte unter Ihrer parlamentarischen Führung als Opposition einen guten Start in die neue Legislaturperiode. Sie ist aber bei den letzten Bundestagswahlen im Wähleranteil auf Ergebnisse der sechziger, um nicht zu sagen der fünfziger Jahre zurückgefallen. Wo sehen Sie die Ursachen dafür, und wie wollen Sie aus diesem Keller wieder herauskommen?

Vogel: Es ist richtig, wenn man die Prozentsätze betrachtet, dann liegt das Ergebnis vom 6. März 1983 zwischen dem Ergebnis von 1961 und von 1965, allerdings etwas näher bei dem von 1965, das ist ein empfindlicher Rück-

schlag. Es gibt eine ganze Reihe von Gründen dafür. Alle Regierungen in westlichen Demokratien unterliegen gerade wegen der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse einem Abnutzungsprozeß. In allen uns vergleichbaren Ländern sind in den letzten Jahren die Regierungen abgetreten, und zwar ganz unabhängig davon, welcher Partei diese Regierungen zuzurechnen waren ...

HK: Abgenutzt war 1969, als sie von der sozialliberalen Koalition abgelöst wurde, auch die Union, aber sie verfügte damals immer noch über einen Stimmenanteil von gut 46 Prozent.

Vogel: ... der dann 1972 auf 44,9 Prozent sank ...

HK: Das war die große Ausnahme, die dann 1976 wieder korrigiert wurde. Und selbst die 44,9 von 1980 zeigten noch ein wesentlich höheres Niveau an als das jetzige SPD-Ergebnis. Hat man zur Zeit der sozialliberalen Koalition in der Partei, aber auch in der Öffentlichkeit zu sehr übersehen, daß die SPD im Gebiet der Bundesrepublik traditionell eigentlich schon seit der Weimarer Zeit typische Minderheitspartei ist?